

Parlamentarischer Vorstoss

2024/216

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Bildungsgutscheine für den Besuch von Privatschulen
Urheber/in:	Stefan Meyer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. April 2024
Dringlichkeit:	—

Die Führung von Privatschulen sind im kantonalen Bildungsgesetz geregelt. Da sich der Kanton an den privaten Bildungsangeboten finanziell nicht beteiligt, besteht die freie Schulwahl de facto aber nur für gut betuchte Familien. Eine Möglichkeit, diese Segregation zu vermeiden und einen Qualitätswettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen zu ermöglichen, führt über die Auszahlung von «Bildungsgutscheinen» für Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken möchten. Bei diesen Gutscheinen handelt es sich um Subjektbeiträge, die an Eltern ausbezahlt werden, die sich für eine Ausbildung ihrer Kinder an einer kantonal bewilligten Privatschule entscheiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig und in welchem Umfang gewährt der Kanton Beiträge an das Schulgeld zugunsten der Erziehungsberechtigten für den Besuch von Privatschulen gemäss § 100 Bildungsgesetz?
 2. Wie hoch wäre der Betrag für die jährlichen Bildungsgutscheine auf den Schulstufen Primar / Sek I, wenn dafür die durchschnittlichen Ausbildungskosten in der öffentlichen Schule zugrunde gelegt würden?
 3. Welche Verschiebungen zwischen öffentlichen und privaten Schulen wären mit einer solchen Regelung in Bezug auf die Schülerzahlen zu erwarten?
 4. Welche Rahmenbedingungen müsste der Gesetzgeber treffen, damit für die öffentlichen Schulen eine hinreichende Planbarkeit hinsichtlich der Klassengrössen möglich wäre? (z.B. eingeschränkte Möglichkeit eines Wechsels zurück in die öffentliche Schule, frühzeitige Geschusstellung, Wechselgebühr usw.)
-